

Ergänzung zur Badeordnung für die Benutzung des FREIBADES der Kreisstadt St. Wendel

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badeordnung für die Benutzung des FREIBADES der Kreisstadt St. Wendel vom 01.07.2015 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z.B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutzgesetz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung - gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal und Beauftragte beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Betreten Sie den Beckenumgang nur zur Nutzung z.B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen
- (2) Abstandregelungen und –markierungen im Bereich von z.B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Tor und auf dem Parkplatz.
- (5) Bei sich näherndem Unwetter haben die Besucher das Bad spätestens nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal zu verlassen.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzungen der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

§2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Stellen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (3) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (4) Duschen Sie sich vor dem Baden ab.
- (5) Tragen Sie im Ein- und Ausgangsbereich des Bades sowie in geschlossenen Räumen einen Mund- Nasen-Schutz.

§3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (2) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.
- (3) Bitte HALTEN Sie sich an den im Schwimmerbecken eingerichteten Kreisverkehr
- (4) Achten Sie im gesamten Freibadgelände auf die Beschilderungen und Anweisungen des Personals.
- (5) Planschbecken und Kleinspielfeld dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregelungen genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von den Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (6) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (7) Halten Sie sich an die Wegregelungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§4 Inkrafttreten

Ergänzung zur Badeordnung für die Benutzung des FREIBADES der Kreisstadt St. Wendel vom 01.07.2015 tritt am 08.06.2020 in Kraft.

Eigenbetrieb kommunales Liegenschaftsmanagement
der Kreisstadt St. Wendel

Für die Werkleitung

Krammes